

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0032/2017/IV

Datum:
30.01.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung eines „alla-hopp!-Leit- und
Beschilderungssystems“ zwischen Kirchheimer- und
Harbigweg, Speyerer- und Pleikartsförster Straße als
Sofortmaßnahme**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	07.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	08.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Begründung:

Bereits vor der Eröffnung der alla-hopp!-Anlage wurden entsprechende Sofortmaßnahmen ergriffen. Nach der Inbetriebnahme der Anlage und nach intensiver Beobachtung der Verkehrssituation wurde die Beschilderung in Abstimmung mit der Verkehrspolizei optimiert und ergänzt. Weitergehende Überlegungen und Maßnahmen bleiben zunächst dem Verkehrskonzept für den Gesamtbereich, inklusive den Entwicklungen auf den Konversionsflächen vorbehalten, welches derzeit entwickelt wird.

Begründung:

1. Anlass

Aufgrund des Antrages Nr.: 0097/2016/AN vom 29.11.16 der SPD möchte das Amt für Verkehrsmanagement in Form einer Informationsvorlage über die getroffenen, verkehrsrechtlichen Maßnahmen im Sportzentrum Süd informieren.

2. Betroffene und umgesetzte Maßnahmen

Im Zuge der Realisierung der alla-hopp! - Anlage wurde vor dem Hintergrund des zu erwartenden Verkehrs und um die unerlaubte Durchfahrt von Nicht-Anliegern zu verhindern, auf Höhe des städtischen Turnzentrums im Harbigweg ein automatisch absenkbarer Poller eingebaut. Die Durchfahrt ist lediglich für den Linienbusverkehr, Rettungsdienste sowie die Stadtreinigung zulässig und möglich.

Vor der Inbetriebnahme der Polleranlage wurde als Sofortmaßnahme zunächst eine Sackgassenbeschilderung mit Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer im Harbigweg an der Kreuzung Königsberger Straße und auf Höhe des Vereins Anpfiß ins Leben installiert. Auch die Beschilderung der Feld- und Wirtschaftswege wurde nachgerüstet, sodass diese Bereiche aus verkehrsrechtlicher Sicht für jeden Verkehrsteilnehmer eindeutig geregelt sind.

Vor der Eröffnung der Anlage wurde die Vorwegweisung in der Speyerer Straße in beiden Richtungen, im Baumschulenweg, in der Pleikartsförster Straße, im Kirchheimer Weg in beiden Richtungen und im Harbigweg um das Ziel „Sportzentrum Süd“ ergänzt, beziehungsweise neue Tabellenwegweiser montiert. Da im Harbigweg neben der alla-hopp! -Anlage auch verschiedene Sportvereine angesiedelt sind, wurde auf Hinblick der Gleichbehandlung bewusst bei der Vorwegweisung, das Ziel „Sportzentrum Süd“ und nicht nur „alla-hopp! -Anlage“ gewählt.

Der Parksuchverkehr soll aufgrund des allgemeinen Parkdruckes im Sportzentrum grundsätzlich direkt auf dem Parkplatz Sportzentrum Süd in der Pleikartsförster Straße und am Parkplatz Messplatz gebündelt werden. Es wurden deshalb zunächst an den Parkplätzen Tabellenwegweiser mit dem Ziel „Sportzentrum Süd“ und den jeweiligen Unterzielen „Sportanlagen/ alla-hopp! - Anlage“ installiert, um den Besucherverkehr entsprechend zu leiten. Zur besseren Orientierung für die Besucher der Anlagen wurden auf den beiden Parkplätzen auch Planaufstellungen mit dem gesamten Gebiet des Sportzentrums aufgestellt. Von den Plätzen wurde eine Wegweisung für Fußgänger zur alla-hopp!-Anlage installiert.

Am 13.10.16 wurde die alla-Hopp!-Anlage im Harbigweg feierlich eingeweiht und nach der Eröffnung entwickelte sich die Verkehrssituation in die Richtung, dass Besucher die vorgesehenen Parkplätze nur teilweise nutzten und stattdessen verbotswidrig auf dem Gehweg und auf der gegenüberliegenden Fahrbahn trotz absolutem Haltverbot im Harbigweg zwischen Anpfiß ins Leben und dem Turnzentrum parkten. An der Polleranlage kam es zu langwierigen Wendemanövern. Des Weiteren hat sich durch die Errichtung der Polleranlage trotz entsprechender Einfahrtsverbotsbeschilderung ein unberechtigter Durchgangsverkehr auf den Feldwegen, überwiegend entlang der Kleingartenanlage, zum Kirchheimer Weg entwickelt.

Neben Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst, mehreren städtischen Presseinformationen über die Parkmöglichkeiten und die Anreise mit öffentlichem Nahverkehr zur alla-hopp!-Anlage sowie die Veröffentlichung einer Anfahrtsbeschreibung mit den Parkplätzen auf der Homepage der Dietmar Hopp Stiftung, wurde gemeinsam mit der Verkehrspolizei die Beschilderung weiter optimiert und ergänzt.

Da die Sackgassenbeschilderung, das Einfahrtsverbot und die Haltverbote im Harbigweg zwischen Anpfiff ins Leben und dem Turnzentrum übersehen oder gekonnt ignoriert wurden, wurde bereits nach dem Parkplatz Messplatz eine entsprechende Sackgassenbeschilderung mit Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer, Zusatzschild „Linienverkehr frei“ und „keine Wendemöglichkeit“ neu angeordnet und in Auftrag gegeben.

Auch die Beschilderung zu dem Parkplatz Messplatz wurde nachgerüstet, da das Schild am Parkplatz für den Verkehrsteilnehmer erst spät wahrnehmbar ist.

Eine entsprechende amtliche Wegweisung wird daher nach der Einmündung Kirchheimer Weg/ Harbigweg frühzeitig vor der Einfahrt zusätzlich montiert.

Die östliche Fahrbahnseite des Harbigweges in südlicher Richtung erweckt vor der Polleranlage aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung den Eindruck von Parkflächen. Diese Verkehrsflächen dienen jedoch lediglich dem Busverkehr als Ausweichstelle. Wir haben deshalb diesen Streckenabschnitt mit zwei weiteren, absoluten Haltverboten ergänzt, um die Verkehrssituation für die Verkehrsteilnehmer eindeutiger zu machen.

Die Fußgängerwegweisung von der Straßenbahnhaltestelle Messplatz wurde in diesem Zuge auch optimiert. Es wurde vor und auf dem Parkplatz Messplatz jeweils eine gut sichtbare Pfeilwegweisung zur neu hergestellten Wegverbindung zwischen dem Parkplatz Messplatz und der Sport- und Freizeitanlage ergänzt, sodass die fußläufige Verbindung zwischen dem Parkplatz und der alla-hopp! -Anlage von den Fußgängern mehr genutzt wird.

Die Anregung, den Haltstellennamen, zum Beispiel in „Realschule/alla-hopp!“ zu ändern, wurde von der RNV abgelehnt. Als Begründung nannte die RNV, dass „Realschule“ zu beliebig sei und zur Verwirrung führe. Der Name des Bildungsinstituts „Gregor-Mendel-Realschule“ sollte auf jeden Fall weiterhin in dem Haltstellennamen vorkommen. Zudem verbiete die Beschränkung der Anzeige auf 27 Zeichen in den Fahrzeugen eine Verlängerung dieses Namens „Gregor-Mendel-Realschule“ um „alla-hopp-Anlage“ oder entsprechende Kurzformen.

Weitergehende Überlegungen und Maßnahmen bleiben vorerst dem Gesamtverkehrskonzept rund um das Sportzentrum Süd, inklusive den Entwicklungen auf den Konversionsflächen vorbehalten, welches derzeit entwickelt wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
Mo 1		Umwelt, stadt- und sozialverträglicher Verkehr fördern Begründung: Verbesserung des Beschilderungssystems Ziel/e: Bündelung des Parksuchverkehrs, ordnungswidriges Parken soll unterbunden werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck